

## ANTRAG 9

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**  
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode  
am 11. November 2021

*Steuersystem anpassen an die  
kalte Progression*

Die sogenannte kalte Progression entsteht, wenn Steuerstufen nicht an die Inflation angepasst werden und Steuerpflichtige bei stagnierenden Realeinkommen in höhere Steuerstufen geraten, die für ihre Einkommenskategorie gar nicht gedacht sind. Diese Tatsache spült der Finanz Milliarden in die Kassen.

Trotz einer Erhöhung des Einkommens sinkt die Kaufkraft.

Damit eine künftige Steuerentlastung nicht nach drei, vier Jahren ihre Wirkung verliert und die Beschäftigten die Entlastung über die schleichende kalte Progression wieder an den Staat zurückzahlen müssen, fordern wir ein System der Anpassung der Steuertarife an die kalte Progression.

**Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich möge den Gesetzgeber auffordern, die kalte Progression abzuschaffen, damit Arbeitnehmer/innen nach Lohnerhöhungen mehr Netto vom Brutto bleibt. Allerdings sollte die Abschaffung der kalten Progression nur unter Berücksichtigung und unter Vermeidung unerwünschter Verteilungseffekte passieren, damit die Kaufkraft von Geringverdiener\*innen gegenüber den Besserverdiener\*innen nicht benachteiligt wird.**